

nux

Nummer 17 Juni 1981

Querverbindung von Land zu Land
für einen ungespaltenen Kern

nux integra

Adresse: nux, CH-4112 Flüh

Herausgeber und Redaktor: Konradin Kreuzer

Mitarbeiter dieser nux: André Masson, Langenthal/CH

kein Einzelfall

**und den ihr übergeordneten Bundesrat
HÜRLIMANN**

betrifft die

**Eidg. Kommission für Strahlenschutz
Commission fédérale de la protection contre les radiations
Commissione federale per la radioprotezione** Staatskalender 1979/80

Präsident **KSS**
Wagner Gerhart, Dr. phil., Prof., Rektor des Realgymnasiums Neufeld, Bern

Vizepräsident
Lerch Pierre, prof. dr, directeur de l'Institut de radiophysique appliquée, Lausanne

- Mitglieder
- Binggeli Werner, ing. chim. dipl., Inspections fédérales du travail, Lausanne
 - Brunner Johann Heinrich, dipl. Physiker ETH, stellvertretender Leiter der Abteilung Strahlenüberwachung des Eidg. Institutes für Reaktorforschung, Würenlingen
 - Bucher Peter, Dr. phil., Physiker, Geschäftsführer der Schweiz. Vereinigung für Atomenergie, Bern
 - Dinichert Paul, prof. dr, directeur du Laboratoire suisse de recherches horlogères, Neuchâtel
 - Elsässer Max, Dr. med., Wissensch. Adjunkt, Bundesamt für Sanität des EMD, Bern
 - Fridrich Raimund, Prof., Dr. med., Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin, Leiter der nuklearmedizinischen Abteilung am Kantonsspital Basel, Basel
 - Fritz-Niggli Hedy, Prof., Dr. phil., Frau, Direktor des Strahlenbiologischen Instituts der Universität Zürich, Zürich
 - Fuchs Walther, Prof. Dr. med., Direktor des Instituts für diagnostische Radiologie der Universität Bern, Bern
 - Galliker Dominik, Dr. rer. nat., Chef der Sektion Physik der Abteilung Unfallverhütung der SUVA, Luzern
 - Gfeller Ursula, Frau, Vertreterin der Vereinigung Technischer Röntgenassistentinnen und Röntgenassistenten, Kinderspital Basel, Basel
 - Graf Hans, Prof. Dr. med. dent., Leiter der Abteilung für Parodontologie der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern, Bern
 - Hornung René, Masch.-Ing. SIA, Leiter der Zentralstelle für zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen der Gebr. Sulzer AG, Winterthur
 - Huber Otto, Prof. Dr., Direktor des Physikalischen Instituts der Universität Freiburg, Freiburg
 - Hunzinger Werner, Dr. phil., Chef der Sektion Strahlenschutz des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Bern
 - Jenny Urs, Dr. med. vet., Tierarzt, Vertreter der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte, Au ZH
 - Kalberer Franz, Dr. rer. nat., Sandoz AG, Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel
 - Keller Max Heinz, Dr. med., PD, Spezialarzt für innere Medizin, Chefarzt der medizinischen Abteilung des Bezirksspitals Belp, Belp
 - Lüthy Herbert, Prof., Dr. phil. nat., Universitätsinstitut für Medizinische Radiologie, Abteilung für Radiologische Physik, Kantonsspital Basel
 - Pfändler Udo, prof., dr en méd., président de la Com. suisse de génétique humaine, La Chaux-de-Fonds
 - Poretti Guelfo, Dr. phil., PD, Leiter des Radiuminstituts, Inselspital, Bern
 - Prêtre Serge, dipl. Physiker, Chef der Sektion Personen- und Umgebungsschutz der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, Würenlingen
 - Renfer Hans-Rudolf, Dr. med., Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin, Bern
 - Samuel Thomas, dipl. Chemiker, Chef der Gruppe Chemie und Strahlenüberwachung im Atomkraftwerk Beznau, Beznau
 - Schmied Henri, Dr. ing., Leiter des Isotopenlaboratoriums der Brown Boveri & Cie. AG, Baden
 - Stephan Eduard, Dr. med., Chefarzt der TVZ-Schirmbildzentrale Bern, Vertreter der Gesellschaft Schweizerischer Amtsärzte, Bern
 - Weber Susanne, Dr. med., Fri., Gewerbeärztin der Schweiz, Unfallversicherungsanstalt, Luzern
 - Zimmermann Karl, Dr. med., Präsident der Verbindung der Schweizer Ärzte, Zürich

**Schu
500x m**

Sekretariat
Bundesamt für Gesundheitswesen, Sektion Strahlenschutz, Bollwerk 27, 3001 Bern

www.laka.org

Digitized 2017

stark verspäteter Versand erst im
September

AZ - 4112 Flüh

André Masson
Eisenbahnstr. 50
4900 Langenthal

An den
Vorsteher des Eidg. Departementes
des Inneren
Herrn Bundesrat Hürlimann
Bundeshaus
3011 B e r n

Langenthal, den 9. Januar 1981

Betrifft: Zusammensetzung der Eidg. Kommission für Strahlenschutz (KSS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Am 27. November 1980 erkundigte ich mich über die Möglichkeit, dass auch ein Vertreter der grösseren Umweltschutzorganisationen und/oder AKW-Gegner Einsitz nehmen könnte in die KSS, da dieses Recht ja auch der privaten Propagandaorganisation SVA (Schweiz. Vereinigung für Atomenergie) zugestanden wird. Für Ihre Antwort vom 18. Dezember danke ich Ihnen bestens - obgleich sie mir wenig gefallen hat. Gerne möchte ich dazu Stellung nehmen. Selbstverständlich kann ich Ihnen nur meine eigene Meinung dazu erläutern - das soll die Haltung der Umwelt-/Atomgegnerorganisationen zu dieser Frage in keiner Weise präjudizieren!

1. Sie teilen mir mit, dass die Zahl der Kommissionsmitglieder zur Zeit 27 betrage, während nach Reglement höchstens 25 Mitglieder zulässig sind. Aus diesem Grunde könnten die Atomgegner nicht auch noch Einsitz nehmen in die KSS.

Dazu zwei Dinge. Einmal hat die Kommission nicht 27 Mitglieder wie Sie schreiben, sondern deren 29 (gemäss Eidg. Staatskalender 80/81 und auch 79/80). Nun, das ist eine Kleinigkeit. Im Gebiete des Atomenergiewesens und des Strahlenschutzes hat man sich daran zu gewöhnen, dass Zahlen nicht zu ihrem Nennwert genommen werden dürfen. So ist es beispielsweise, um beim Thema zu bleiben, auch der KSS nicht gelungen, eine einwandfreie Strahlenschutzverordnung herauszugeben; ausgerechnet beim Isotop Strontium-90, welches als Referenz für alle anderen Isotope dient ("Sr-90-Aequivalent"), ist die höchstzulässige Konzentration im Wasser gleich um einen Faktor 10 falsch angegeben - und dies immerhin in der gültigen, schweizerischen Gesetzgebung! Viele weitere Unklarheiten und Widersprüche im Zusammenhang mit der Strahlenschutzverordnung harren auch noch der Klärung. Es gibt da Widersprüche bis zu einem Faktor 4000 - das wäre etwa derselbe Fehler, wie wenn Sie mir mitgeteilt hätten, die Kommission besitze 116'000 Mitglieder. Solche Dinge sind unhaltbar. Nach längerer, erfolgloser Korrespondenz mit dem Gesundheitsamt habe ich mich vor ca. einem Jahr direkt an Ihr Departement gewandt, und dabei die überaus beruhigende Antwort erhalten, dass es unmöglich die Aufgabe des Staates sein könne, einzelnen Bürgern Nachhilfeunterricht in den Grundlagen des Strahlenschutzes zu erteilen (Brief vom 6.Feb.1980, Dr.U.Frey). Nach dieser umwerfend wissenschaftlichen Argumentationsweise habe ich auf weitere Bemühungen verzichtet, die Widersprüche zu klären.

Ihre Mitarbeiter werden sicher noch lernen, fehlerfrei von 1 bis 29 zu zählen. Wesentlich schwerer wiegt in meinen Augen folgendes: Wieder einmal (zum unzähligen Mal!) scheint für die Atom-Befürworter anderes Recht zu gelten als für die Atom-Gegner. Offenbar seit Jahren darf die SVA als private Organisation in der Kommission sitzen, obgleich die gesetzliche Höchstzahl der Mitglieder überschritten ist. Für die Befürworter der Atomenergie gelten andere Massstäbe als für die Gegner. Dass das Recht nicht nur einmal, sondern immer und immer wieder gebogen werden kann, und zwar immer auf dieselbe Seite, und das alles im Namen des Rechtsstaates, das wirkt meines Erachtens wenig vertrauenerweckend.

Inzwischen ist die Kommission für Strahlenschutz für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren gewählt bzw. bestätigt worden. Sie zählt noch 27 Mitglieder. Der Vertreter von SVA ist geblieben. Der Umweltschutz hat nach wie vor keinen Platz. (nachträgliche Mitteilung von A.M. zuhänden nux; siehe auch Eidg.Staatskalender 81/82, Seite 471).

2. Sie machen mich darauf aufmerksam, dass eine Umweltschutzorganisation ohnehin keinen Vertreter in die Kommission entsenden kann; es gelte in der Kommission nicht eine Organisation oder deren Interessen zu vertreten, sondern die Wissenschaft, die reine, wertfreie Wissenschaft an sich.

Hier wächst mein Befremden bis zur eindeutigen Gewissheit, dass wir an der Nase herumgeführt werden. Ein bisschen Traurigkeit mischt sich auch hinein, wenn man erkennen muss, dass ein Mensch in einer gewissen Rolle Dinge zu unterschreiben bereit ist, die offensichtlich lächerlich und absurd sind.

Ist der Geschäftsführer der SVA nun tatsächlich als reiner Fachexperte zu bezeichnen, losgelöst von allen Parteiinteressen? Sind die Kernkraftwerke (sowohl in der Kommission wie auch in Expertengruppen vertreten) nur der reinen Wissenschaft verpflichtet, losgelöst von allen praktischen Aspekten und Konsequenzen der Kommissionsentscheide? Es ist in meinen Augen undenkbar, dass ein langjähriger Berufspolitiker das selbst glauben kann. Oder lesen wir doch gleich im Eidg. Staatskalender, in welcher Funktion etwa Dr. Kalberer in der Kommission sitzt: "Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie, Basel" (wörtliches Zitat). Und da sollen wir noch glauben, dass eine Organisation in einer eidgenössischen Kommission gar nicht vertreten werden kann? Fast macht es den Anschein, bundesrätliche Antworten würden hier vollständig in die Lächerlichkeit abgleiten. Schon wieder werden den wirtschaftlich-industriellen Kreisen andere Rechte eingeräumt als den Umweltschutz-Organisationen - und um das zu verschleiern, sucht man Zuflucht zu den unmöglichsten "Argumenten". Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Ich spüre das Bemühen, etwas zurechtzubiegen, Widersprüche zu übertünchen. Eine Tendenz, eine Absicht wird unüberhörbar: man möchte mit **a l l e n** Mitteln die AKW-Gegner und ihre Anliegen fernhalten, unterdrücken, verschweigen - obgleich nachgewisenermassen die Hälfte der Bevölkerung den AKW's kritisch bis ablehnend gegenübersteht (abgesehen von der Region Basel, wo die Verhältnisse noch eindeutiger liegen). *

3. Sie versichern, dass die Belange des Natur- und Umweltschutzes in der Kommission stets beachtet wurden, ja sogar eines ihrer Hauptanliegen sei "Dank der 24-jährigen Tätigkeit der KJER seien wir "über keine Art der Umweltgefährdung qualitativ und quantitativ so genau informiert wie über diejenige der Radioaktivität".

Leider muss ich es mir versagen, hier ein halbes Dutzend schwerwiegender Einwände anzubringen, denn das würde den Rahmen dieses Briefes sprengen. Ein einziges Beispiel mag Ihnen immerhin zeigen, dass in den Augen der Kommission der Schutz des menschlichen Lebens eben doch weniger wichtig ist als die materiellen Interessen der Industrie: In Art. 32 der Strahlenschutzverordnung ist festgehalten, dass die Leibesfrucht einer schwangeren Frau, welche in einem AKW arbeitet, vom Zeitpunkt der Erkennung der Schwangerschaft an bis zur Geburt doppelt so viel Strahlung erhalten darf wie ein normaler, gesunder Erwachsener in einem ganzen Jahr - und dabei weiss man (und jedes Mitglied Ihrer Kommission weiss es auch), dass Embryos wesentlich stärker strahlenempfindlich sind als erwachsene Menschen. Ein Staatsverbrechen ist das, werdendem Leben gegenüber! Längstens bekannt und längstens publiziert, aber immer noch nicht geändert.

Was antworten Ihre Mitarbeiter im Gesundheitsamt, wenn man sie anfragt, weshalb einige Menschen nach Gesetz mehr Strahlung erhalten dürfen als andere? Wörtliches Zitat: "Damit Personen überhaupt beruflich mit Strahlenquellen umgehen können, hält man es für nötig, ihnen eine höhere Toleranzdosis zuzugestehen als allen übrigen Personen." Deutlicher lässt es sich - aus Ihrem Departement! - nicht mehr ausdrücken, dass in den Augen des Staates eben doch manchmal die Nützlichkeit höher bewertet wird als die Sicherheit. (Zitat aus einer Antwort des Gesundheitsamtes vom 4. Juli 1975).

Es wäre die Aufgabe eines Atomgegners in der KSS, auf diese Dinge mindestens einmal hinzuweisen. Sollen die Flecken in der Weste nicht einmal ausgewaschen

werden ? Fürchten Sie sich davor, dass ein einziger konsequenter Atomgegner die 24 anderen Mitglieder der Kommission überstimmen könnte ? Nennt sich das freie Meinungsbildung, oder Demokratie, oder Wissenschaft, oder wie ??

4. Anstelle einer Mitgliedschaft in der Kommission schlagen Sie vor, dass ein AKW-Gegner als "Experte" bezeichnet wird, der bei speziellen Fragen - im Einverständnis mit dem Gesundheitsamt - von der Kommission nach Bedarf zugezogen werden kann.

Da ich die Arbeitsweise der Kommission nicht kenne, vermag ich die Tragweite dieses Vorschlages nicht genau abzuschätzen. Immerhin scheint es mir doch etwas merkwürdig, dass der AKW-Gegner passiv darauf warten soll, ob und wann es der Kommission und dem Gesundheitsamt gefällt, ihm welche Fragen zu stellen - und er dann selbst nicht einmal mitentscheiden darf. Mir scheint, hier käme nur eine volle Mitgliedschaft in der Kommission in Frage, mit vollem Stimmrecht und der Möglichkeit, eigene Anträge zu stellen. Allzuleicht wird die Sache sonst zur reinen Alibiübung degradiert, bei der das Gesundheitsamt voller Stolz erzählen kann, es hätte dann auch noch die Adresse eines Atomgegners in irgend einer Schublade - und der gute Kerl wartet bis ans Lebensende, und hört nie mehr etwas davon...

(Um Unklarheiten vorweg auszuschliessen, möchte ich festhalten, dass ich selbst nie den geringsten Wunsch verspürte, in der KSS mitzuarbeiten, und auch auf Ersuchen hin nicht dazu bereit wäre. Es gibt aber andere AKW-Gegner, die diese Aufgabe gerne übernehmen würden. Durch reinen Zufall bin ich in die Rolle des Initiators gekommen, und rede also in keiner Weise für mich selbst!)

5. Sie liessen mir das Reglement für die KSS zukommen. Darin ist die Geheimhaltungspflicht für Kommissionsmitglieder und Experten verankert.

Das ist nun wieder ein recht starkes Stück! Immer wieder heisst es - auch in Ihrem Brief -, dass die Wissenschaft und nichts als die reine Wissenschaft bei den Fragen der Strahlenbelastung den Ton angebe - und dann unterliegt alles der Geheimhaltung! An der ETH lernt man es so, dass wissenschaftliche Ueberlegungen, Methoden und Resultate jedermann frei zugänglich sein sollten - sonst ist es nicht mehr Wissenschaft, sondern Kommerz oder Militär. Sowohl Kommerz wie Militär sind in der Kommission vertreten - aber ich zweifle, ob sich je ein Wissenschaftler und AKW-Gegner finden lässt, der sich bei den Beratungen über die Fragen des Strahlenschutzes zur Geheimhaltung verpflichten lässt. Mir scheint diese Geheimhaltung der deutlichste Beweis und das eigene Zugeständnis dafür zu sein, dass eben d o c h nach politischen und finanziellen Aspekten entschieden wird, und nicht nach rein wissenschaftlichen. Reine Wissenschaft und Geheimhaltung schliessen einander aus, wie Ihnen bekannt ist.

Besonders unter dem Eindruck dieser Geheimhaltungs-Pflicht muss ich mich doch fragen, ob es für die AKW-Gegner nicht besser wäre, wenn sie den staatlichen Instanzen konsequent "ADE" sagen, und ihrer eigenen Wege gehen...

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Brief meinen Eindruck über die Angelegenheit verständlich dargestellt zu haben. Betrachten Sie ihn bitte nicht als blosse Ansammlung von harten Worten. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen mein tiefstes Unwohlsein nach ca. 6 Jahren intensiver Arbeit als AKW-Gegner darzulegen. Die staatlichen Instanzen klemmen und kneifen, wo sie können. Ich finde, es sei immer noch besser, wenn man v o r g ä n g i g dem "Gegenüber" seine Meinung möglichst klar ausdrückt, und sich erst n a c h h e r an Aktionen beteiligt, die vom Staat als "irrationale, mehrheitlich destruktive Auswüchse" bedauert werden. Seien Sie versichert, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass Zustände wie heute in Zürich, die jeder vernünftigen

Kontrolle entgleiten, nicht nur auf irrationalen Dingen beruhen, sondern auf sehr handfesten Fakten, die sich seit Jahren und immer wieder neu anhäufen; wir fühlen uns betrogen.

Empfangen Sie abschliessend noch meine Versicherung, dass ich n i c h t s mehr unternehmen werde, um den Einsitz eines AKW-Gegners in die KSS zu erreichen. Allfällige weitere Schritte der AKW-Gegner-Organisationen und/oder der Umweltschutzorganisationen (denen ich eine Kopie Ihrer Antwort und dieses Briefes schicken werde) müssen selbstverständlich vorbehalten bleiben. Orientierungshalber sende ich auch eine Kopie Herrn Dr. G. Wagner, Präsident der KSS.

Legen Sie den Brief doch bitte gleich beiseite (eine Beantwortung erwarte ich nicht), und gehen Sie in der Sonne spazieren - das ist viel schöner als alle diese mühsamen Rollenspiele, bei denen Sie ja wohl doch nicht richtig sagen können, was Sie persönlich bewegt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Spaziergang; freuen Sie sich über die Vögel, die selbst im Winter noch bei uns bleiben! Und ganz ehrlich gesagt: ich möchte nicht mit Ihnen tauschen.

Einen angenehmen Tag wünscht Ihnen,

A. Mann

André regt sich auf über "Widersprüche bis zu einem Faktor 4000". Solche Dinge kommen oft vor. Wo kämen wir hin, wenn man Unhaltbares für "unhaltbar" erklären wollte? Dann hätte das Pfsuchen ein plötzliches Ende, sogar auf dem atomaren Feld des noch nie dagewesenen Sicherheitsdenkens. André hat früher einem radioaktiven Drama in Teufen AR/Schweiz (Radium-Chemie AG) die Ueberschrift "Der Einzelfall" gegeben (Blabla Nr.168, 11.März 1980, Postfach 81, CH-2500 Biel 7). Am Ende der haarsträubenden Geschichte hatte er eine noch schlimmere

**2-nzelfall
3-nzelfall**

als "Zweinzelfall" nur angedeutet. André weiss, es gibt tausende von Einzweinzelfällen. Sie laufen ungestraft ab. Auch ein Dreinzelfall ist von André sichtbar gemacht worden:

Etwa seit Oktober 79 ist der Untersuchungsbericht zum Reaktorunfall (offizieller Ausdruck: Zwischenfall) in Lucens öffentlich zugänglich. Wie bei derartigen Expertenschwartzungen üblich, begründete sich der gäste Teil der Presse damit, zu sagen, der Bericht sei jetzt nach 11 Jahren endlich vorhanden und es seien halt mehrere unvorhergesehene Ereignisse aufgetreten.

Dass sich im Untersuchungsbericht ein kleiner Krimi versteckt, ist dabei übersehen worden. Dabei war es erst noch einer, bei dem es beinahe sehr sehr viele Leichen gegeben hätte...

Untersuchungsbericht zum Reaktorunfall in Lucens
Blabla Nr.165 vom 15. Januar 1980

Interessierte mögen daselbst nachlesen:

**Mehrere ineinander
geschachtelte P(f)annen**

4-Zelfall

Den Vierzelfall zitiert nux hier wörtlich aus offiziellen Berichten, zunächst der Untersuchungskommission Lucens = UKL, sodann der Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität = KUeR.

Die Aussagen (I) und (II) hiernach - zur fast gleichen Sache, zu fast gleicher Zeit niedergeschrieben, doch aus verschiedener Sicht betrachtet - sollen miteinander verglichen werden:

im **SCHLUSSBERICHT ÜBER DEN ZWISCHENFALL IM VERSUCHS-ATOMKRAFTWERK LUCENS** der Untersuchungskommission Lucens (Präsident Dr.A.F.FRITZSCHE) vom Juni 1979 heisst es:

(Seite 8-34/35)

"Die maximale Ganzkörperdosis, welche eine Person im wahrscheinlich stärksten exponierten Geländepunkt beim Dorf Bussy durch externe Bestrahlung zufolge der ausgetretenen Edelgase in der Abluft-fahne erhalten haben könnte, beträgt dann:

- 0,05 mrem während der ersten Stunde nach dem Zwischenfall,
- 0,004 mrem während der anschliessenden Ventilationsphasen, und
- 0,007 mrem während des Druckentlastungs- und Spülvorganges der Reaktorkaverne.

(I)

Zufolge der Abgabe von Radioaktivität in Aerosolform hätte höchstens eine Dosis von 0,001 mrem entstehen können, wobei die Jodisotope und Plutonium den überwiegenden Anteil beigetragen hätten. Diese Dosis wäre nicht messbar gewesen ..

Nachdem die Proben aus der Umgebung keinerlei Hinweise auf eine messbare Kontamination des Bodens und der Pflanzen in der Umgebung lieferten, muss auch nicht angenommen werden, dass auf dem Wege der Nahrungsketten irgendwelche mit dem Zwischenfall zusammenhängende Strahlenbelastungen entstanden sind."

12 KUeR-Jahresbericht 1978 - 16 -

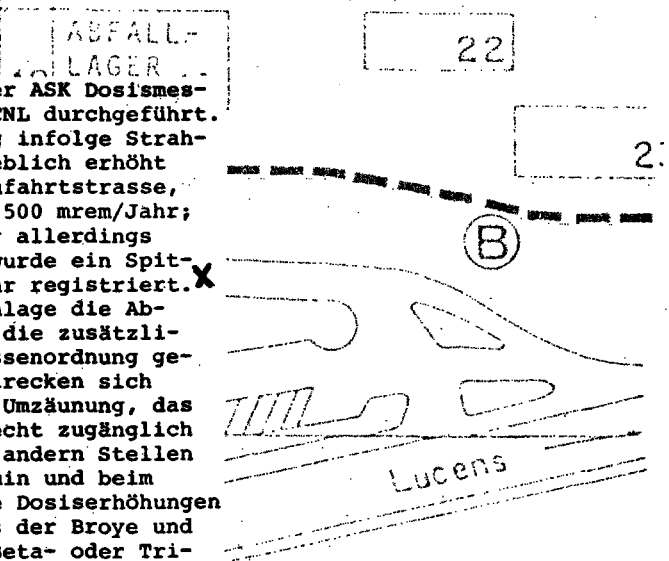
(II)

Am 13./14. Juni 1978 wurden in Zusammenarbeit mit der ASK Dosismessungen und Probenahmen in der näheren Umgebung der CNL durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass entlang der Umzäunung infolge Strahlung aus dem Abfallager die Ortsdosis teilweise erheblich erhöht ist. Auf der Vorderseite des Abfallagers, bei der Zufahrtstrasse, lag die höchste gemessene zusätzliche Ortsdosis bei 500 mrem/Jahr; auf der Rückseite des Abfallagers (Bergseite), einer allerdings schlecht zugänglichen Stelle ausserhalb des Zauns, wurde ein Spitzenwert der zusätzlichen Ortsdosis von 4000 mrem/Jahr registriert. Auf Grund dieser Messungen wird der Betreiber der Anlage die Abschirmungen des Abfallagers soweit verbessern, dass die zusätzliche Ortsdosis ausserhalb des Zauns um etwa eine Grössenordnung gesenkt wird. Diese Ortsdosiswerte sind hoch. Sie erstrecken sich allerdings nur auf wenige m² Gelände ausserhalb der Umzäunung, das landwirtschaftlich nicht genutzt und teilweise schlecht zugänglich ist, sodass mögliche Personendosen niedrig sind. An andern Stellen in der Umgebung der CNL, insbesondere beim Abluftkamin und beim Auslauf der CNL-Abwässer in die Broye, konnten keine Dosiserhöhungen festgestellt werden. Ebenso zeigten Wasserproben aus der Broye und aus dem Bächlein bei der CNL keine erhöhten Gesamt-Beta- oder Tritium-Konzentrationen. Proben von Sediment (incl. Schlamm) aus der Broye sowie Proben von Erdboden (incl. Moos und Lehm) zeigten denselben Gehalt an natürlichen Radionukliden und Caesium-137 wie Proben aus andern Landesgegenden.

KUeR = Eidgenössische Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität

24

X Im Detail-Messbericht wurde als Spitzenwert angegeben: 4400 Millirem pro Jahr (J.CZARNECKI, J.SCHULER, ASK und H.VÖLKLE, KUeR, 24.10.1978)



= ZAUN CNL
* = MESSSTELLE GE(LI)

* (a)

SITUATIONSPLAN
VERSUCHSATOMKRAFTWERK LUCENS

immer noch zu II, ein Jahr später:

KUeR-Jahresbericht 1979 - 13 -

CNL = Centrale
nucléaire de Lucens

Um das CNL wurden erhöhte Ortsdosen erstmals 1978 gemessen. Aufgrund dieser Messresultate hat der Betreiber der Anlage Massnahmen getroffen, um die Dosisleistung ausserhalb der Umzäunung zu vermindern. Durch eine Mauer sowie das Versetzen des Zauns beim Abfallager (Stapelung von Komponenten des ehemaligen Reaktors) konnte erreicht werden, dass die zusätzliche Ortsdosis am Zaun auf der Strassenseite nur noch 140 mrem/Jahr und auf der Bergseite nur noch 370 mrem/Jahr beträgt. Damit ist Art. 98 der SSVO respektiert, der die Ortsdosis ausserhalb solcher Lagerstellen, wo Personen sich aufhalten können, auf max 10 mrem/Woche bzw. 500 mrem/Jahr limitiert. Zur besseren Erfassung einer eventuellen Direktstrahlung sollen auch beim KKG und beim KKB entlang des Zauns zusätzliche Dosimeter aufgestellt werden.

In der Kernspaltbranche
pflegt man die Frage nach
Rückständen gern zu ver-
gessen, zum Beispiel auch
bei Messungen und in
Berichten rund um
Three Mile Island.

Wir verglichen I und II und fragen:

Beträgt nun die maximale Ganzkörperdosis am stärkstexponierten Geländepunkt "beim Dorf Bussy" infolge des Unfalls insgesamt 0,000001 oder 0,000001 Millirem, oder beträgt sie 4400 Millirem, falls man sich dort 1 Jahr lang aufhält? Oder betrug sie weit höhere Jahreswerte und ist inzwischen, nämlich seit 1969, auf 4400 mr im Jahr 1978 abgeklungen?

Kein Rechenfehler diesmal. Ist es ein Ueber-
raschungsfehler? Oder soll man von einem
Naivitätsfaktor der Grössenordnung 100 000
reden, oder einem Verniedlichungs-, Hoff-
nungs- oder Vertuschungsfaktor? Wussten
die einen nicht von den andern? Doch doch,
sie wussten: HUBER Otto ist Präsident der
KUeR und Mitglied der UKL*. Zu gegebener
Zeit hatte man ganz einfach vergessen, an
Rückstände zu denken, seltsamerweise auch
1979 beim Abschliessen des UKL-Berichtes,
während gleichzeitig der Jahresbericht 1978
der KUeR geschrieben wurde. **xx**

Wie beurteilt Bundesrat HÜRLIMANN, dem die
KSS und die KUeR unterstehen, diese Fehler
und Widersprüche? Weiss er davon? Hat er
Zeit gehabt oder sich genommen, André's
Brief zu lesen? Wird er (wenigstens diese)
nux lesen? André hat ausdrücklich keine
Antwort erwartet. Kann HÜRLIMANN über-
haupt - schon rein aus Zeitverfügbarkeits-
gründen - Informationen ausserhalb von
denen seiner Chefexperten zur Kenntnis
nehmen? HÜRLIMANN ist schweizerischer
Innenminister. Er ist aber auch Gesund-

* Solche Huber besetzen oft multiple Schlüssel-
positionen. Unser HUBER Otto ist ausserdem
Präsident des Alarmausschusses AA (verant-
wortlich für Katastrophen- bzw. Strahlen-
alarm) und Mitglied der Strahlenschutz-
kommission (siehe nux-Titelblatt).

Die "Mauer sowie das Versetzen des
Zauns beim Abfallager", das scheint
mir war eine gute Idee. Damit konnte
man Ungemach korrigieren und erst noch
verhindern (oder erschweren), dass
etwa ein böser Landstreicher oder ein
Aussteiger an der "schlecht zugängli-
chen Stelle ausserhalb des Zauns" sich
einen geschützten Unterschlupf baut,
womit er/sie sich professioneller
Jahreshöchststrahlung hätte aussetzen
können.

heits-, Strassenbau-, Kultur-, Erziehungs-,
Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungs-
minister. Er ist Umweltschutz-, Wasserhaus-
halts-, Forstminister und Sozialminister.
Wahrhaftig eine bunte Funktionenkumulie-
rung. Auf jedem dieser Gebiete muss er
weittragende Entscheidungen treffen bzw.
seinen sechs Ratskollegen beantragen.
Wie macht er seine Meinung?

Er wird sich an die Zusammenfassungen
von Berichten und an die Anträge seiner
Chefbeamten halten, und die lauten fast
immer wie gewünscht. Diskrepanzen, Wider-
sprüche, Rätsel und Unbekanntes sind darin
kaum vermerkt. Aus Erfahrung müsste HÜRLI-
MANN wissen, dass (Chef)Expertenmeinungen
oft falsch sind, dass zwischen schönen
Worten (auch seinen eigenen über Umwelt-
schutz, den er ja international sozusagen
präsiert) und der Wirklichkeit Abgründe
klaffen. Wie Politiker zu reden pflegen,
wenn sie im Begriff sind, ein weiteres
Stück dieser Erde zu zerstören, so auch
HÜRLIMANN zur feierlichen Eröffnung des
Seelisberg-Tunnels (Teilstück der Gotthard-
Autobahn) vor ein paar Monaten: Man habe
den Erfordernissen von Natur- und Heimat-
schutz grösste Aufmerksamkeit geschenkt
und Priorität eingeräumt.

Hans HÜRLIMANN schrieb in "u", den Mitteilungen seines Amtes für Umweltschutz vom 5. Juni 1978 in einem Aufruf zum Welt-Umweltschutztag u.a.

Sondernummer
zum
Welt-Umweltschutztag

Mitteilungen des Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz
3003 Bern

Nr. 2/78

5. Juni 1978

UMWELTSCHUTZ IN DER SCHWEIZ



, dass in einer Referendumsdemokratie nur Bestrebungen Aussicht auf Erfolg haben, die überblickbar, rasch zu verwirklichen und wirtschaftlich tragbar sind.

- ...
- Die Umwelt, unsere Lebensgrundlage: das Wasser, die Luft, der Boden, die Tier- und Pflanzenwelt müssen geschützt und unseren Nachfahren erhalten werden. Unsere irdischen Ressourcen sind beschränkt; einmal eingetretene Verluste sind nicht wieder rückgängig zu machen. Wir sind aufgerufen, jetzt und heute das zu tun, was mit den verfügbaren Mittel und aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse möglich ist.

Wir wollen dieses Ziel unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit anstreben.

Hans Hürlimann

Was ist diese Verhältnismässigkeit?

Bundesrat

Massnahmen und Bestrebungen, die zum genannten Ziel führen, sind nach den herrschenden Wirtschaftsbegriffen nicht tragbar. Das wissen die Bundesräte und ihre Berater ebenso gut wie wir. Nur: Ist dendingendenlauffassen wirtschaftlich tragbar? Armer HÜRLIMANN.

Konradin .

nux impressum

Herausgeber und Redaktor: Konradin Kreuzer
Druck: Funk Helio Bern
Abonnement, gültig für 8 Nummern (ca. 1 Jahr)
SFr. 30.- (für Nichtverdiener die Hälfte)
Postcheck (Basel) 40-14277 nux Flüh
Adresse: nux CH-4112 Flüh
Telefon 061 75 22 72
Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt.

nux und das Amt

Liebe Leser in Aemtern, Instituten,
Schulen,

Viele unter Ihnen waren der festen Absicht nux zu abonnieren, und sind der Meinung, Ihr Amt habe das getan - meist zu Unrecht. Sie haben wichtige Themen verpasst. Bitte prüfen und holen Sie versäumtes nach. Wer weiss, ob nicht unverhofft auch Sie oder Ihr Amt in den Themenkreis von nux geraten - und das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

k.